

Die Tabaksteuervorlage und das Tabakgewerbe.

Die Organisationen im Tabakgewerbe haben nunmehr wohl sämtlich zu dem Gesetzentwurf betreffend Erhöhung der Tabakabgaben Stellung genommen, und man kann sich nunmehr ein Bild davon machen, wie das Gewerbe über die neuen Steuern denkt. Die

Zigarrenindustrie

wird von der Erhöhung der Steuer auf indischen Tabak, dem Tabakzoll und der Wertsteuer auf ausländischen Tabak getroffen. Die Beibehaltung der alten Steuerform in der neuen Vorlage entspricht einem Vorschlage des Deutschen Tabakvereins, der auf eine Aufrechterhaltung des Reichsmonopols, welche Steuerform dem Gewerbe bei einer beabsichtigten Steuererhöhung auf Tabak als die erträglichste erscheint, die Beibehaltung der bisherigen Besteuerungsform empfiehlt. Auch die von dem Deutschen Tabakverein bezeichnete Höchstgrenze einer erträglichen Neubelastung des Tabaks hat die Regierung anerkannt und ihre Vorlage demgemäß gestaltet. Die Möglichkeit, diese Neubelastung auf die Zigarre zu übernehmen, ohne daß die Industrie ruiniert würde, war aber damals erklärt worden unter der Voraussetzung, daß die Verhältnisse im Tabakgewerbe hinsichtlich der Rohabapreise dieselben sein würden, und unter der weiteren Annahme, daß eine Steuer erst nach dem Kriege, wo man doch normale Rohabapreise annehmen muß, zugleich mit den übrigen zu erwartenden Verbrauchssteuern in Kraft treten werde. Aber keine der beiden Voraussetzungen trifft zu. Die Preise für Rohabak sind erheblich gestiegen, für Inlandtabak bis auf das Vierfache und für ausländische Tabake bis auf das Doppelte des Preises vor dem Kriege. Dazu kommt noch die Verteuerung des Guldenfußes in Holland, wo jetzt fast aller überseeischer Tabak eingekauft werden muß, und den dritten Teil gegen den normalen Guldenpreis. Trotzdem will die Regierung unter dieser, die Industrie und den Handel schwer drückenden Verhältnissen die neuen Steuern schon während des Krieges einführen und den Verbrauch, der die Zigarren heute schon ganz wesentlich teurer bezahlen muß als in Friedenszeiten, noch stärker belasten. Dieser Umstand hat zu einer scharfen Spaltung in der Stellung der Zigarrenindustrie gegenüber dem neuen Steuervorschlage geführt. Ein Teil der kapitalkräftigen Großindustrie befürwortet gerade die sofortige Einführung der neuen Steuern, während die übrige Industrie, vor allem die mittlere und kleinere Industrie, eine Neuordnung der Tabakbesteuerung bis nach dem Kriege angeschoben wissen will. Diese Spaltung trat kürzlich in der Hauptversammlung des Deutschen Tabakvereins auf das schärfste zutage und wurde in der beschlossenen Erklärung nur dadurch losgebrochen, daß, um den Deutschen Tabakverein nicht zu sprengen, die aus dem größten Teil der Zigarrenindustrie bestehende Opposition unbedingt verlangte, daß wenigstens die Erhöhung der Wertsteuer nicht vor Beendigung des Krieges in Kraft treten dürfe, wenn wieder normale Preise für Rohabak eingetreten sind. Die Gruppe in der Großindustrie, die ein sofortiges Inkrafttreten der Tabaksteuer wünscht, begründet ihren Standpunkt damit, daß die Zigarrenindustrie infolge der Heereslieferungen und des Liebesgabenverkehrs gut beschäftigt sei, und daß diese Beschäftigung auch nach dem Kriege trotz des zu erwartenden Verbrauchsrückganges anhalten werde, denn die vollständig geräumten Lager der Fabrikanten und Händler müßten dann erst wieder aufgefüllt werden. Die Gegner des sofortigen Inkrafttretens werfen den für ein sofortiges Inkrafttreten stimmenden Fabrikanten vor, daß sie aus egoistischen Gründen sich dafür einsetzen. Sie behaupten, daß dieser Teil der kapitalkräftigen Großindustrie noch erhebliche Lager an alten Tabaken habe, der zu den billigen alten Preisen erworben ist, während die weniger kapitalkräftigen Fabrikanten ihre Vorräte an billigem Tabak längst aufgebraucht haben und den schon seit langer Zeit zu teuren Kriegspreisen gekauften Tabak verarbeiten müssen. Zudem steigen die Rohabapreise noch andauernd. Diesen Vorprung der Großindustrie würde aber die Regierungsvorlage durch ein sofortiges Inkrafttreten noch erheblich verstärken, weil bei der Nacherhebung der Wertsteuererhöhung von 25 Prozent die zu billigen normalen Preisen gekauften Tabake einen weiteren Vorprung haben würden. Dies verstärkt die Unerlegenheit der Besitzer aller Tabake im Konkurrenzkampf weiter ganz erheblich, so daß sie bei reichlichem Verdienst an ihrem Fabrikat immer noch erheblich bessere Qualität liefern können als die weniger kapitalkräftige Industrie. Durch die neue Steuer unter den heutigen Preisverhältnissen für Rohabak würde der Prozeß der Vernichtung der kleinen Industrie in der Zigarrenfabrikation, der im Jahre 1909 mit der Einführung der Wertsteuer begann, auf das schnellste gefördert. Sodann unterschätze man den bei sofortigem Inkrafttreten zu erwartenden Konsumrückgang an Zigarren. Bei sofortigem Inkrafttreten würden sich die Preise für Zigarren infolge der hohen Rohabapreise und der Steuer um 50 bis 100 Prozent gegen die Preise vor dem Kriege erhöhen müssen, während nach dem Kriege bei normalen Tabakpreisen die Preise durch die Steuer nur um 25 Prozent höher sein würden als vor dem Kriege. Die Mehrheit von der Zigarre zum Rauchtobak und zur Zigarette würde sich in größtem Umfange vollziehen. Außerdem erhält ja die Regierung wegen des hohen Rohabapreises jetzt schon ein Mehr an Wertsteuer als bei normalen Rohabapreisen, das höher ist als der Mehrertrag, den sich die Regierung aus der Wertsteuererhöhung herausrechnet. Wenn die Steuer sofort in Kraft treten würde, so würde die Regierung an Wertsteuer nicht nur, wie nach normalen Preisen in der Vorlage berechnet, 28,8 Millionen Mark mehr erhalten, sondern weitere 45 Millionen Mark. Aus den etwa 72 Millionen Mark, die die Regierung aus Tabaksteuer, Tabakzoll und Wertsteuer haben will, würden wegen der augenblicklichen Lage gegen 120 Millionen Mark werden.

Der Verein der Zigarrenfabrikanten von 1890 in Hamburg-Altona hat in seiner letzten Versammlung ebenfalls die Stellung eingenommen, daß die Erhöhung der Tabakabgaben erst nach dem Kriege bei Eintritt normaler Tabakpreise stattfinden darf. Die

Zigarettenindustrie

wird in der neuen Steuervorlage von der Erhöhung des Rohabapreises und von dem Kriegsausschlag auf Zigaretten getroffen. Die gesamte Zigarettenindustrie ist sich einig darin, daß die Besteuerung der Zigarette in der vorgeschlagenen Form unannehmbar ist, und daß die Regelung der Neubelastung der Zigarette bis nach dem Kriege verschoben werden muß. Falls dieses nicht möglich sei, so fordert sie, daß nicht eine provisorische Form der Belastung der Zigarette gewählt werden soll, sondern daß eine definitive Regelung der Besteuerung der Zigarette vorgenommen wird. Bei den Besprechungen im Reichsfinanzamt trat die Regierung den Vertretern

der Branche mit dem fertigen Projekt des Kriegsausschlages entgegen und lehnte es glattweg ab, über andere Formen der Neubelastung der Zigarette, z. B. über eine Erhöhung der Banderole, zu verhandeln. Sie ließ auch keinen Zweifel darüber, daß der provisorische Kriegsausschlag den Uebergang zur Einführung des Zigarettenmonopols bilden solle. Nun sind aber die vom Reichsfinanzamt damals ins Auge gefaßten Sätze des Kriegsausschlages, auf dem Wege über den Bundesrat zum Reichstage, im Bundesrate, und zwar auf Anregung aus Kreisen der Zigarren-Industrie, noch wesentlich erhöht worden, und auch die Erhöhung des Rohabapreises, von der ursprünglich der Zigarettenabak freibleiben sollte, ist auf diesen ausgedehnt worden. Die vorgeschlagene neue Belastung der Zigarette ist so hoch, daß sie 150 bis 200 Prozent der bisherigen Belastung beträgt. Es wird dabei von der Zigarettenindustrie eine Aufwendung von barem Geld für die Besteuerung der Zigarette gefordert, die bei der augenblicklichen für die Zigarettenindustrie so sehr schwierigen Kapitalbeschaffung nur ein Teil der Großindustrie leisten kann. Der andere Teil der Großindustrie und die mittlere und kleinere Industrie würde in die schwerste Bedrängnis kommen. Auf die technischen Mängel der Kriegsausschlag-Vorlage wollen wir hier nicht eingehen. Die

Rauchtobak-Industrie

wird von allen Formen der neuen Tabakbesteuerung getroffen: Inlandsteuer, Tabakzoll und Wertsteuer auf ausländischen Tabak und, soweit sie Feinschnitttabak herstellt, auch von dem Kriegsausschlag. Auch die Rauchtobakindustrie steht auf dem Standpunkt, daß es am besten wäre, mit einer Neuordnung der Tabakbesteuerung bis nach dem Kriege zu warten. Für die Herstellung von Feinschnitttabak, die hauptsächlich in Hamburg ihren Sitz hat, würde aber der Kriegsausschlag den vollständigen Ruin bedeuten. Die Grenze für zigarettensteuerfreien Feinschnitttabak ist zwar in der Vorlage von 3,50 Mark pro Kilo auf 5 Mark hinaufgesetzt worden. Diese Hinaufsetzung würde bei normalen Rohabapreisen wohl ausreichen, daß gerade noch der billigste Feinschnitttabak bänderolesteuerfrei hergestellt werden könnte. Bei den heutigen Kriegspreisen für Rohabak würde aber diese Herstellung nicht mehr möglich sein. Die Grenze der Bänderolefreiheit würde überschritten werden müssen und der billigste Feinschnitttabak würde dann für das Kilo 1,30 Mark Tabakzoll, 1,60 Mark Bänderole und 3 Mark Kriegsausschlag tragen müssen und unter 10 Mark für das Kilo im Kleinverkauf nicht zu liefern sein. Die Rauchtobakindustrie fordert deshalb, wenn die gesamte Neubelastung des Tabaks nicht bis nach dem Kriege verschoben werden kann, die Besteuerung des Rauchtobaks derart zu regeln, daß die Bänderolesteuer auf Feinschnitttabak ganz in Wegfall komme und an Stelle dessen die Wertsteuer auch auf allen Rauchtobak ausgedehnt wird. Die s a m t l i c h e n

Zigarettenhändlerverbände Deutschlands

siehe einmütig auf dem Standpunkt, daß die Einführung der neuen Tabakabgaben während des Krieges eine geradezu katastrophale Wirkung auf viele Zigarrengeschäfte, besonders auf die kleinen, ausüben würde. Der Umsatz der Zigarrengeschäfte ist während des Krieges erheblich zurückgegangen, da der größte Teil ihrer Kunden sich bei der Fahne befindet und die Versorgung der mobilen Truppen mit Tabak sowie auch der noch im Lande stehenden Truppenteile durch die Fabrikanten direkt geschieht, wogegen der Liebesgabenverkehr gar nicht ins Gewicht fällt. Auch der Mangel an Zigarren und Rauchtobak, die von den Fabrikanten an die Händler nur in völlig unzureichender Menge geliefert werden können, erschwert ihnen das Geschäft und verringert den Umsatz. Eine ganze Anzahl von Zigarrengeschäften ist bereits infolge dieser ungunstigen Lage geschlossen worden. Durch eine weitere Verteuerung der Zigarren infolge der Steuer zu dem heute schon erheblich erhöhten Preisstand der Zigarren würde der Verbrauch an Zigarren weiter ganz erheblich zurückgehen, da das Publikum bei den hohen Preisen aller Lebensbedürfnisse sich im Rauchtobak weiter einschränken muß. Die Einführung des Kriegsausschlages auf Zigaretten würde aber zu einer vollständigen Anarchie im Zigarettegeschäft führen, wenn nicht im Gesetz ein Preissturz dahingehend geschaffen wird, daß die Kriegsteuer auf Zigaretten auf den Konsumenten abgewälzt werden muß. In andern Fällen würde es überhaupt nicht mehr möglich sein, durch Reserve und gegenseitig gegen die Preisunterbietung bei den bekannten Zigarettenmarken vorzugehen. Die Form des Kriegsausschlages ist die unglücklichste, die man sich denken kann, abgesehen vom Monopol. Der Verdienst der Händlerschaft wird durch den Kriegsausschlag vermindert. Es wird durch die Vorlage an die Händlerschaft die kaufmännische unerhörte Zumutung gestellt, daß sie die 87 Millionen Mark, die der Kriegsausschlag erbringen soll, als unfreiwillige Steuerentnehmer für den Staat eintreiben, ohne daß sie sich wegen der Bänderole etwa eine Verminderung des von ihnen für die Kriegsteuer veranschlagten Betrages oder Unkosten für Verluste durch bei Kreditierung nicht eingegangene Beträge oder für schadhaft gewordene und unverkäufliche Zigaretten, für die doch die Steuer vom Händler verauslagt ist, berechnen dürfen, ganz abgesehen davon, daß ein Ausschlag von Nutzen auf diesen Geldumsatz von 87 Millionen Mark gänzlich verboten ist. Der Verdienst der Händler an Zigaretten würde sich um ein Viertel verringern und der Ausbreitung der Schleuderei andererseits Tor und Tür geöffnet sein. Der Kriegsausschlag, der auf den Konsumenten eigentlich abgeschoben werden soll, würde durch die unglückliche Form der Besteuerung zu einem erheblichen Teile von der Händlerschaft getragen werden müssen. Die

Tabakarbeiter

sind sich einig in der Verwerfung der neuen Steuervorlage, da sehr starke Arbeiterermittlungen wegen des zu erwartenden starken Konsumrückganges die Folge sein würden. Die Tabakarbeiter, die als Staatsbürger sowieso zu den Lasten, die der Krieg bringt, herangezogen werden, würden durch die Arbeitslosigkeit doppelt und viel schwerer als alle andern Staatsbürger leiden müssen. Sollten sich dennoch Regierung und Reichstag zu einer weiteren Belastung der Tabakindustrie entschließen, so setzt die deutsche Tabakarbeiterchaft voraus, daß eine Form gefunden wird, die am wenigsten geeignet ist, die Industrie, insbesondere die Arbeiterschaft, möglichst wenig zu schädigen. Als solche kann nach Ansicht der Tabakarbeiterverbände die schematische Erhöhung der Inlandsteuer, des Zolles, der Wertsteuer und die Einführung der Kriegsmarke nicht angesehen werden. Die Tabakarbeiterchaft setzt weiter voraus, daß die durch eine etwaige weitere Belastung der Tabakindustrie arbeitslos werdenden und in Not geratenen Tabakarbeiter und -arbeiterinnen entschädigt werden.